

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,
sehr geehrte Mitglieder,
verehrte Gäste,

es scheint, daß diese Woche sich die historischen Ereignisse nur so überschlagen, wobei anscheinend nicht alle diese Ereignisse so spektakulär verlaufen, wie das vom vergangenen Sonntag. Bei manchen Ereignissen entscheidet sich erst später, ob sie tatsächlich "*historisch*" waren.

Insofern glaube ich, aber vor allem hoffe ich, daß dies heute ein historischer Augenblick ist.

100 Jahre nach Kodifizierung des Mietrechts im BGB, 25 Jahre nach dem 2. Wohnraumkündigungsschutzgesetz und am Ende eines an sich schon ereignisreichen Jahrhunderts beginnt jetzt

der erste Deutsche Mietgerichtstag

zu dem ich Sie hiermit alle recht herzlich hier in Dortmund begrüße.

Während der Vorbereitungen zu dieser Veranstaltung habe ich mich immer wieder gefragt, warum es eine solche Veranstaltung in der Bundesrepublik bisher nicht gegeben hat. Um das endgültig beurteilen zu können bin ich, ohne damit kokettieren zu wollen, wohl zu jung. Vieles dürfte hier, wie es immer heißt, historisch bedingt sein. Aber warum gibt es seit vielen Jahren oder sogar Jahrzehnten einen engagierten und gut funktionierenden Familiengerichtstag in Brühl oder einen Verkehrsgerichtstag in Goslar, um nur zwei dieser Veranstaltungen zu nennen, obwohl rein mengemäßig Mietprozesse in der gerichtlichen Praxis weit häufiger vorkommen? Bundesweit über 330.000 Mietprozesse, davon allein ca 84.600 Verfahren in NRW sind ein äußerlich sichtbares Zeichen der Bedeutung des Miet**rechts**.

Nein, ich glaube es ist das "**Wir-Gefühl**", das uns bisher gefehlt hat. Familienrechtler und auch Verkehrsrechtler verbindet weit stärker das gemeinsame Interesse an ihrem einheitlichen Rechtsgebiet.

Mietrecht ist weit stärker als andere Rechtsgebiete **Interessenrecht**. Auslegung und Anwendung des Rechts orientieren sich eben auch daran, ob man Mieter oder Vermieter ist oder vertritt. Richter bekommen ein Etikett an die Stirn geheftet

Mieter- oder *Vermieter-Richter* zu sein (ich habe noch nie gehört, daß im Verkehrsunfallrecht mich jemand als Opel-Richter oder Richter für Vorfahrtsverletzt tituliert hat). Auch Personen, die beruflich von der Mieter- auf Vermieterseite oder umgekehrt wechseln werden als Abtrünnige oder überspitzt formuliert sogar als Verräter angesehen.

Dieses **Lagerdenken** ist es m.E., das eine Institution wie den Mietgerichtstag bisher auch verhindert hat, auch wenn viele der handelnden Personen dieses Denken schon lange überwunden haben. Das Mietrecht als interessenneutral es Rechtsgebiet gibt es nicht und wird es auch nicht geben. Ein soziales Mietrecht kann immer nur der Versuch sein, unter besonderer Berücksichtigung der Bedeutung der Wohnung einen Ausgleich zwischen den jeweiligen Interessen herzustellen.

Aber die Zeiten ändern sich. Der Bedarf an einem solchen verbandsübergreifenden Treffen für Juristen aber auch die Bedeutung des Mietrechts für Juristen ist in letzter Zeit erkennbar gestiegen. Sichtbares Zeichen hierfür ist nicht allein diese Veranstaltung, sondern auch der Erfolg der Arbeitgemeinschaft Mietrecht im DAV. Man kann es nicht oft genug betonen, daß der Deutsche Mietgerichtstag und die AG Mietrecht im DAV keine Konkurrenzunternehmen sind. Wir verfolgen das gleiche Ziel wobei wir teilweise unterschiedliche Gruppen ansprechen.

Unser Ziel ist es, vor allem den praktischen Erfahrungsaustausch über Fragen der Rechtsanwendung fördern und den Kontakt zwischen den in der Rechtsprechung tätigen Juristinnen und Juristen, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten sowie sonstigen in der Praxis und Wissenschaft tätigen und mit mierechtlichen Fragen befaßten Juristen zu fördern. Insofern freut es mich, heute hier in Dortmund bereits auf dem ersten Mietgerichtstag ca 140 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Verbandsjuristinnen und Verbandsjuristen, Wissenschaftler, Ministerialbeamtinnen, und weitere mit mierechtlichen Fragen befaßte Juristinnen und Juristen, aber auch, und sie können sicher verstehen, daß mich das besonders freut, Richterinnen und Richter aus allen Instanzen und mehreren Bundesländern begrüßen zu dürfen.

Nutzen Sie alle die Chancen, die sich aus einem solchen im Mietrecht eben doch noch seltenen Zusammentreffen so vieler verschiedener juristischer Berufsgruppen ergeben. Der Mietgerichtstag ist nicht nur eine reine Vortragsveranstaltung, auch wenn das Programm recht voll und dicht gedrängt ist. Gespräche und Diskussionen auch am Rande gehören ebenfalls zu einer solchen Veranstaltung hinzu.

Ich wünsche uns allen zwei interessante und spannende Tage hier im Kongreßzentrum. Dabei bitte ich Sie berücksichtigen, daß dies die erste Veranstaltung dieser Art ist, und daß wir, die diese nebenamtlich organisiert haben, insofern noch keine Erfahrung hatten und nach dem alten Motto *learning bei doing* gehandelt haben und deshalb Pannen und Unannehmlichkeiten im Einzelfall vielleicht nicht zu vermeiden sind. Wenn Sie uns darauf hinweisen, haben wir die Chance, es das nächste Mal besser zu machen.

Damit möchte ich meine kurze Begrüßung auch beenden. Lassen Sie uns zu unserem ersten Vortrag kommen.

Wie könnte der Deutsche Mietgerichtstag besser dokumentieren, daß er nicht rückwärtsgewandt ist, sondern in die Zukunft blickt als durch ein Eröffnungsreferat mit dem Thema:

Mietrecht auf dem Weg ins nächste Jahrtausend.

4 Tage nach der Bundestagswahl, deren Ausgang insofern ja einige Veränderungen für die Zukunft verspricht und nach einem Wahlkampf, in dem meines Wissens alle Parteien in ihren Programmen versprochen oder vielleicht doch eher angedroht zu haben, das Mietrecht zu vereinfachen, sind wir, glaube ich, alle gespannt, was in den nächsten 4 Jahren alles möglich ist und was sicher nicht möglich ist.

Ich freue mich, daß Herr Staatssekretär Dr. Ritter vom (und das fällt mir als Richter schwer zu sagen und tut immer noch weh) Ministerium des Inneren und Justiz aus Düsseldorf sich bereit erklärt hat zu diesem sicher nicht einfachen Thema sozusagen ohne Netz und doppelten Boden aber auch mit einer gewonnen Wahl im Rücken hier zu referieren.

Ich habe neulich in einer neuen mietrechtlichen Zeitschrift einen Aufsatz einer Ministerialbeamtin zu einem neuen Gesetz gelesen, der mit einer "Sternchen-Fußnote" begann, die lautet: "Dieser Aufsatz bindet das Ministerium nicht." Ich kann Ihnen versichern Herr Dr. Ritter, auch durch Ihr Referat hier wird sich keine Koalition gebunden fühlen. Trotzdem interessiert uns, wohin die Reise zu Beginn des nächsten Jahrtausends gehen könnte.

Herr Dr. Ritter, Sie haben das Wort.